



Kinderschutzrichtlinie

der Katholischen Jungschar Österreichs



Katholische Jungschar

Impressum

Textfassung und Redaktion: Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ bestehend aus Verena Korinek, Bettina Zelenak, Julia Klaban, Theresa Milesi, Sigrid Kickingereder, Ute Mayrhofer, Waltraud Gugerbauer (bis Oktober 2018)

Layout: Barbara Weber, Otto Kromer, Matthias Kötter
Titelfoto: Shutterstock

Die Beschlussfassung des Kerndokuments erfolgte im Rahmen des Bundesleitungskreises im November 2018 und der hier vorliegenden aktualisierten Fassung am Bundesleitungskreis im November 2019.

Die Beschlussfassung der vertiefenden Kapiteln erfolgte durch den Bundesvorstand in den Jahren 2019 und 2020.

Vertiefende Kapitel

VERTIEFENDES KAPITEL 12

Kinderschutz – Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit und Bildverwendung

Die Auswahl von Bildern und Botschaften soll auf Grundlage der in unserem Code of Conduct²⁸ festgehaltenen Prinzipien getroffen werden:

- Respekt für die Würde der betroffenen Menschen.
- Die Gleichheit aller Menschen.
- Die Anerkennung der Notwendigkeit, Fairness, Solidarität und Gerechtigkeit zu fördern.

Dementsprechend bemühen wir uns, in unserem öffentlichen Auftritt und überall dort, wo es bei der Darstellung der Realität umsetzbar und angemessen ist, diese im Code of Conduct genannten Prinzipien zu berücksichtigen.

Die Berichterstattung über Kinder und Jugendliche und ihre Darstellung soll den höchsten Standards in Bezug auf die in der Kinderrechtskonvention vereinbarten Kinderrechte entsprechen.

Grundsätzlich gilt zu beachten:

- Alle Inhalte und Bilder beruhen auf Werten von Respekt und Gleichheit und wahren Würde und Rechte der dargestellten Kinder und Jugendlichen.
- Das Wohl des Kindes hat Vorrang vor allen anderen Interessen und Absichten.
- Kinder sollen als aktive Persönlichkeiten, mit vielen Facetten und Potentialen, in ihrer Lebenswelt und Vielfalt dargestellt und nicht auf eine stereotype oder Opferrolle reduziert werden.
- Die Privatsphäre der Kinder und ihrer Umgebung ist zu jeder Zeit zu wahren. Der echte Name eines Kindes darf nur mit dessen ausdrücklichem Einverständnis genannt werden und nur, wenn dies das Wohl des Kindes nicht gefährdet und in seinem Interesse erfolgt.
- Kinder und ihre Familien dürfen durch unsere/von uns veranlasste Berichterstattung keinem Risiko ausgesetzt oder in Gefahr gebracht werden. Im Zweifelsfall muss, in enger Absprache mit Verantwortlichen der Katholischen Jungschar/Dreikönigsaktion, zugunsten der Sicherheit des Kindes und seiner Familie entschieden werden.
- Gegebenenfalls müssen zum Schutz des betroffenen Kindes Pseudonyme verwendet und Wohnort, Schule, usw. nicht veröffentlicht werden. Fallgeschichten sollen so verändert werden, dass eine Identifikation nicht möglich ist.
- Kinder müssen für Foto- und Filmaufnahmen der Wahrnehmung im Herkunftsland entsprechend angemessen gekleidet sein. In Ländern, in denen Kinder nur leicht oder kaum bekleidet sind, muss bei der Auswahl von Bildern besonders sorgfältig vorgegangen werden.
- Da der Entstehungsprozess von Bildern von Drittanbietern seitens der Katholischen Jungschar bzw. der Dreikönigsaktion nicht nachvollzogen werden kann, sind eigene Bilder jenen von Agenturen vorzuziehen.
- Jede Beschwerde über unpassende, problematische oder erniedrigende Berichterstattung/Darstellung muss gleich wie jede andere Form von Kinderschutzverletzung dokumentiert werden. Dieser Beschwerde muss durch den/die Kinderschutzbeauftragte/n nachgegangen werden.

Einverständnis und Partizipation:

- Kinder und ihre Eltern werden vorab auf verständliche Art und Weise über Zweck und Nutzung von Medieninhalten und Fotos informiert.
- Zur Verwendung von Medieninhalten/ihres Bildes muss das Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern bzw. von gesetzlichen Vertreter/innen eingeholt werden. Dies kann

²⁸ https://www.dka.at/fileadmin/dk/01_uber_uns/Die_Dreikoenigsaktion/CoC2unterschieden.pdf

mündlich oder, sofern möglich, auch schriftlich erfolgen.

- Kinder werden bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes beteiligt.
- Die Einwilligung darf nicht durch Druck oder in Aussicht stellen von Geschenken oder Bezahlung zustandekommen. Für Bilder werden keine Bezahlung oder Geschenke angeboten.

Richtlinien für Interviews, Filme und Fotos mit Kindern:

- Kinder und ihre Familien/Erziehungsberechtigten wissen, wofür sie ihr Einverständnis geben
- Kinder und ihre Familien/Erziehungsberechtigten werden explizit darauf hingewiesen, dass sie Anfragen für Fotos, Interviews und Filme ablehnen dürfen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.
- Es ist sicherzustellen, dass für das Kind unbekannte Erwachsene niemals alleine ohne weitere anwesende Personen Zeit mit einem Kind oder Kindern verbringen.
- Das Kind muss bei allen Entscheidungen, die es betreffen, entsprechend seines Alters und Entwicklungsstandes beteiligt werden.
- Sprache und Fragen werden kindgerecht formuliert und an das Alter des Kindes angepasst.
- Gespräche und Interviews mit Kindern sollen in einer sicheren und geschützten Umgebung stattfinden, in der sich die Kinder wohl fühlen.
- Kinder sollen nicht aufgefordert werden, über etwas zu berichten, das Angst auslöst oder leidvolle, traumatische Erlebnisse wieder aufleben lässt.
- Alle Beteiligten achten zu jedem Zeitpunkt darauf, dass es dem betroffenen Kind gut geht und es ohne Druck und Angst sprechen kann. Dauer des Interviews, Zahl der anwesenden Personen, Equipment, etc. dürfen das Kind nicht überfordern.